



Förderangebote des Landes Brandenburg

Dr. Jens Unruh

Innovationsfinanzierung & Innovationsförderung für Potsdamer Unternehmen
9.9.2010, PCT, Potsdam



Inhalt

1. Voraussetzungen und Bedingungen

2. Instrumente

- **BIG - Brandenburger Innovationsgutschein**
- **Innovationsassistent**
- **Förderung von Innovationsvorhaben**
- **Förderung von Existenzgründern**

3. Statistik (Land Brandenburg)



1. Voraussetzungen und Bedingungen

- Antragsteller sind kleine oder mittlere Unternehmen (kmU – EU-Definition)
- Antragsteller muss Betriebsstätte im Land Brandenburg haben bzw. schaffen (**außer bei Bundesförderung**)
- Gesamtfinanzierung muss sicher gestellt sein
- kein Rechtsanspruch auf Förderung





- 1 -

**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**

Niedrigschwelliges Instrument, um Unternehmen den (Erst-) Kontakt zu wissenschaftlichen Einrichtungen zu erleichtern und so den Weg zu Innovationen zu ebnen

„kleiner Innovationsgutschein“

- wissenschaftliche Einstiegsarbeiten
- gilt nur für kleine oder mittlere Unternehmen im Land Brandenburg, die noch keinen Kontakt zu Forschungseinrichtungen hatten (nur einmalig anwendbar)
- max. 1.500 EUR (bis zu 100% Förderquote; de minimis)



- 2 -

**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**

„großer Innovationsgutschein“

- planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit dem Ziel einer Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen
- je Unternehmen 1x im Kalenderjahr einsetzbar
- max. 7.000 EUR (= 10.000 EUR förderfähige Kosten bei 70% Förderquote; freigestellt nach Gruppenfreistellungs-VO)



- 3 -

**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**

Antragsteller:

- Förderfähigkeit im Sinne des GRW Koordinierungsrahmens (produzierendes Gewerbe bzw. produktionsnahes Gewerbe; Positivliste bzw. Primäreffekt; Förderausschluss: „Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,)

Projektlaufzeit:

- Kleiner Innovationsgutschein: 2 Monate
- Großer Innovationgutschein: 6 Monate



- 4 -

**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**

Förderfähige Kosten/Ausgaben

- förderfähig ist nur die Leistung der Forschungseinrichtung, auf der Basis eines entsprechenden Angebotes und Auftrages

Beantragung erfolgt bei der ILB

- nach Abstimmung (Unterschrift auf dem Formantrag nötig) mit der jeweils „passenden“ Technologietransferstelle
- fachliche Begutachtung und Prüfung erfolgt durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Die 22 Partner im Netz

- 7 Hochschultransferstellen
 - 2 Hochschulen
 - 5 Fachhochschulen
 - 12 Branchentransferstellen
 - Optik • Metall
 - Logistik • Medien/IKT
 - Automotive • Luftfahrttechnik
 - Geoinformationswirtschaft
 - Ernährungswirtschaft
 - Kunststoffe/Chemie
 - Energiewirtschaft
 - Holz/Papier/Schiene (ProTraC)
 - Sicherheitswirtschaft
 - 2 Regionale Transferstellen
 - Prignitz • Lausitz
- Transferzentrum Ostbrandenburg e.V.



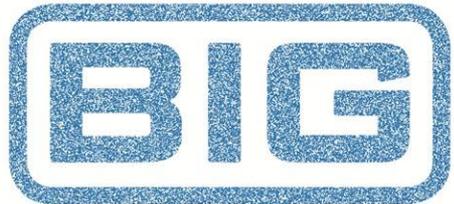


- 5 -

**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**

Auszahlung der Mittel durch die ILB erfolgt nach Vorlage:

- der (vom Zuwendungsempfänger als angenommen anerkannten) Projektdokumentation
- des Zahlungsbeleges des Eigenanteils (im Falle des Großen Innovationsgutscheins) und Prüfung und Votum durch die ZAB GmbH
- Mittelabruf + Verwendungsnachweisprüfung (Formulare)



**BRANDENBURGER
INNOVATIONSGUTSCHEIN**



BMWi-Innovationsgutschein



Innovationsassistenten

Beschäftigung von bis zu zwei neueingestellten Absolventen einer Hochschule (auch Teilzeit – mindestens 50% - möglich):

- Aufgabengebiet: Innovations-, Produktions- oder Umweltmanagement, Marketing, betriebliches Management
- Abschluss liegt nicht länger als 24 Monate zurück; nach Abschluss weniger als 24 Monate in Wirtschaftsunternehmen tätig
- mindestens 2.000 EUR Bruttogehalt pro Monat
- Zuschuss zum Bruttogehalt über 24 Monate
 - im 1. Jahr: 50%, maximal 20.000 EUR
 - im 2. Jahr: 40%, maximal 10.000 EUR



Förderung von Innovationsvorhaben (1)

- abgrenzbares Vorhaben (6-24 Monate)
- Entwicklung eines neuartigen Produkts oder eines neuartigen Produktionsverfahrens
- nachweisbares überregionales Marktpotenzial
- keine Auftragsentwicklung
- keine nachträgliche Finanzierung
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- max. 500.000 EUR



Förderung von Innovationsvorhaben (2)

zweistufiges Antragsverfahren:

- zunächst erfolgt eine grundsätzliche Klärung der inhaltlichen Förderwürdigkeit (Projektskizze)
- danach erfolgt die formale Antragstellung
- Entscheidung (ZAB/ILB) in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung des **vollständigen** Antrags über die ZAB bei der ILB



Förderfähige Ausgaben

Ausgaben für Personal

max. 6.000 €/Monat/Person (einschließlich AG-Anteile),
max. 10,5 Personenmonate/Kalenderjahr

FuE-Fremdleistungen

Gemeinkosten

Einzelabrechnung oder bis zu 20% pauschal mit Wirtschaftsprüfer-Bestätigung

Material

Abschreibung auf vorhabensspezifische Anlagen

sonstige unmittelbare Ausgaben für das Vorhaben

projektnotwendige Reisekosten



Förderquote

[Berechnung - max. (U/mU/kU)]

experimentelle Entwicklung:	25%	-	(40/50/60)
industrielle Forschung:	50%	-	(65/75/80)

Zuschläge:

mittlere Unternehmen (< 250 MA)	+	10%
kleine Unternehmen (< 50 MA)	+	20%
Veröffentlichung der Ergebnisse	+	15%
(nur auf den Bereich industrieller Forschung)		
Aufträge an wiss. Einrichtungen	bis	15%
(nur in der kmU-Richtlinie)		
Verbundvorhaben	+	15%
(nur in der gr. Richtlinie)		



Förderung von Existenzgründern (1) Innovationen brauchen Mut (IbM)

- Zielgruppe: Gründer in der Vorgründungsphase
 - N.B.: für Gründer in der Nachgründungsphase (5 Jahre) steht das Bundesprogramm (KfW) „Gründercoaching Deutschland“ zur Verfügung – Abwicklung über die ZAB als Regionalpartner
- Das Projekt „Innovationen brauchen Mut“ wird über die LASA (Landesagentur für Struktur und Arbeit) gefördert.
- Die Durchführung erfolgt durch die IBF Medien GmbH und die ZAB GmbH



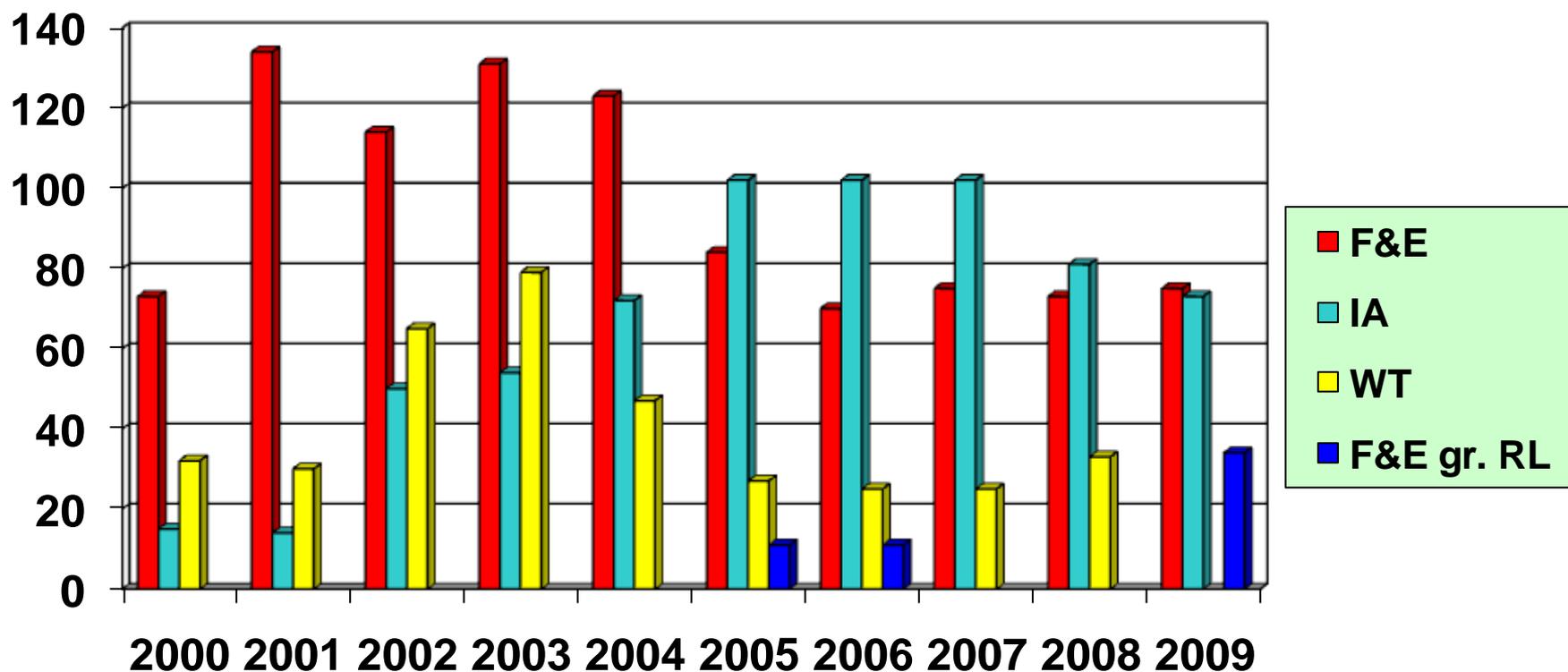
Förderung von Existenzgründern (2) Innovationen brauchen Mut (IbM)

- Voraussetzungen:
 - Gründung noch nicht erfolgt
 - Exposé oder Businessplan liegt vor
 - geplanter Firmensitz im Land Brandenburg
 - Kaufmännisches Wissen und Marktkenntnisse vorhanden
- Förderung:
 - Ermittlung des Coachingbedarfs
 - individuelles Coaching – auch durch unterschiedliche Coaches
 - begleitende Beratung durch Experten
 - in der Regel 8 – 11 Tagewerke
 - erste 4 Tagewerke zu 100%, darüberhinaus mit 25% Eigenanteil



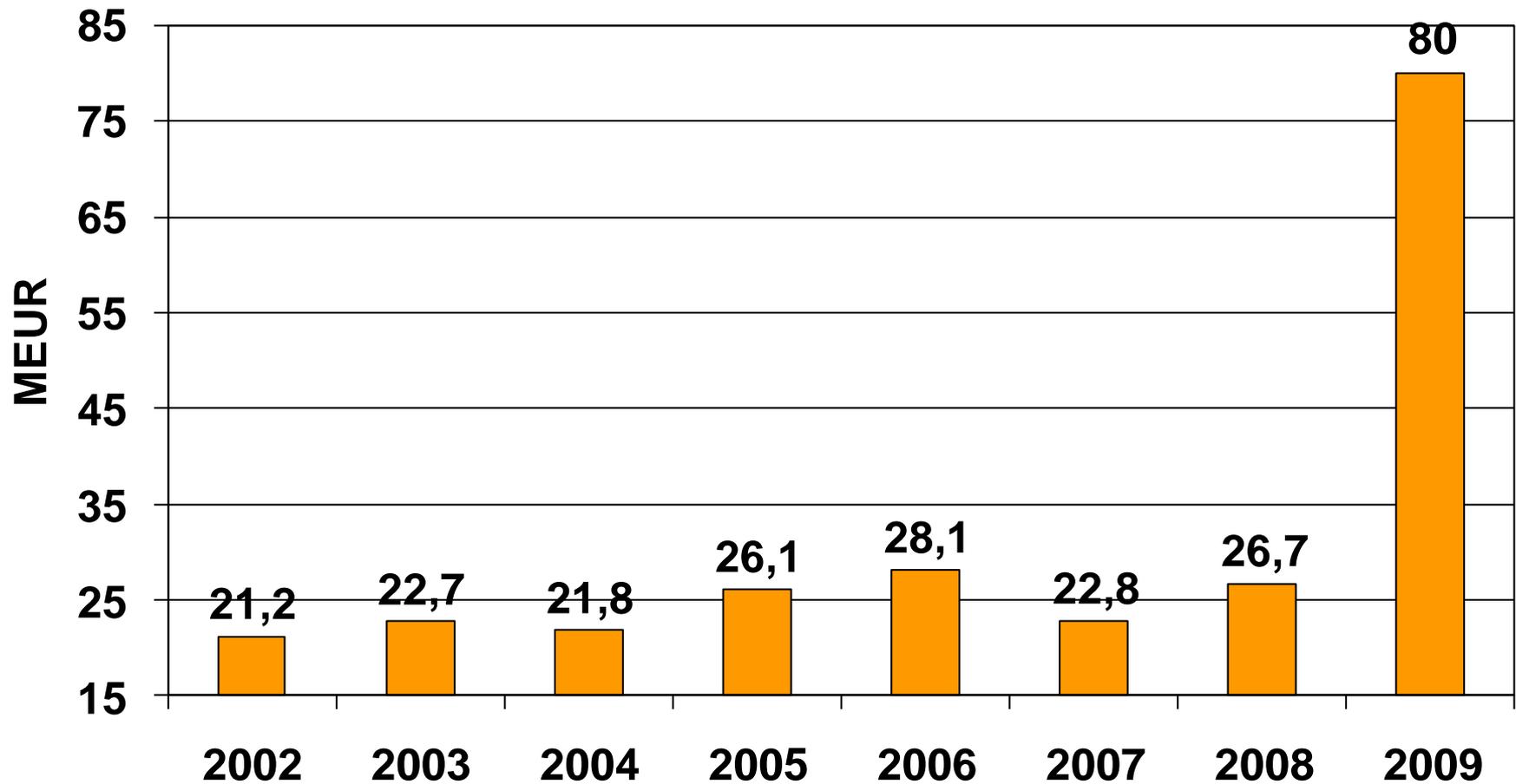
3. Statistik (Land Brandenburg)

Zahl der Zuwendungsbescheide Innovationsförderung





Gesamtfördersummen in MEUR





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen:

Dr. Jens Unruh

Transferzentrum für Existenzgründung, Innovation und Netzwerke

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

Steinstr. 104 – 106

14480 Potsdam

Tel.: 0331 660 – 31 65 jens.unruh@zab-brandenburg.de